

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ALPIN & SPORT ACADEMY („ASA“) („AGB“).

## **1. Allgemeines**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der ASA und den Kunden die AGB. Unternehmensgegenstand der ASA ist der Betrieb einer Alpin & Sportakademie. Dies beinhaltet insbesondere Dienstleistungen, wie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen im Bereich Mountainbike, Bergwandern, Klettern, etc. sowie dem Führen und Begleiten in diesen Sportarten („**Dienstleistungen**“). Ein bestimmter Ausbildungserfolg aufgrund dieser Dienstleistungen wird seitens der ASA weder geschuldet noch garantiert.

## **2. Vertragsabschluss, Preise und (Online-) Preisabfragen**

Reservierungen für alle Dienstleistungen des ASA können über Internet, telefonisch oder per Fax durchgeführt werden. Sämtliche Angebote der ASA sind freibleibend. ASA kann die Preise und/oder den Umfang für von ihr angebotene Dienstleistungen jederzeit ändern. Reservierungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung (Fax und/oder E-Mail) der ASA verbindlich („**Buchungsbestätigung**“). Nebenabreden zur Buchungsbestätigung sind vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die ASA unwirksam. Alle von ASA genannten Preise verstehen sich in EUR und inklusive gesetzlicher MwSt, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Vom Entgelt für Dienstleistungen sind zB allfällige Mietgebühren für Leihräder, Helme, Klettergurte, etc bzw Gebühren für Seilbahnkarten und dgl nicht umfasst. Für Druckfehler wird nicht gehaftet.

## **3. Zahlungsbedingungen**

Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen, ist für Verträge, die via Internet, Fax oder sonstigen Fernkommunikationsmitteln zustande kommen, unmittelbar nach Zugehen der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 50% des jeweiligen Gesamtbetrages zu leisten („**Anzahlung**“). Die Anzahlung hat jedenfalls sieben Banktage vor Unterrichts- und/oder Kursbeginn auf dem ASA Geschäftskonto einzulangen. Die diesbezügliche Restzahlung hat unmittelbar vor Beginn der Dienstleistungen zu erfolgen. Bei allfälligem Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8% per Jahr als vereinbart. Für vor Ort (am Erfüllungsort) abgeschlossene Verträge ist das Entgelt für die Dienstleistungen zur Gänze vor Ort im Voraus zu bezahlen. Ohne vorherige vollständige Bezahlung der Dienstleistungen finden diese nicht Statt.

## **4. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Die Kunden sind verpflichtet, ASA über deren Fähigkeiten und Erfahrungen in der jeweiligen mit der Dienstleistung beanspruchten Sportart wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Darüber hinaus haben die Kunden ASA über deren körperliche Fähigkeiten, insbesondere seinen Gesundheitszustand und allfällige Leiden, umfassend und wahrheitsgemäß aufzuklären. Die Kunden sind verpflichtet

diesbezüglich gegenüber der ASA ein allfälliges Formular auszufüllen und zu unterfertigen („**Fragebogen**“). Die Kunden ermächtigen ASA im Voraus den Fragebogen unter Einhaltung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verwenden und aufzubewahren. Weiteres sind die Kunden verpflichtet selbständig für eine dem Stand der Technik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen. Dies umfasst insbesondere auch die jeweilige Schutzausrüstung/Bekleidung (zB Helm, Handschuhe, Gurte, Knöchel hohe Bergschuhe, Regenschutz, etc). Vor Beginn der Dienstleistungen haben die Kunden selbständig die Überprüfung der Ausrüstung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen sowie ASA nach Aufforderung eine Bescheinigung darüber vorzulegen. Eine allfällige Gruppeneinteilung bei Touren und Techniktraining erfolgt durch ASA. Sofern die Kunden nicht das von ASA für die jeweilige Gruppe erwartete Können aufweisen, kann ASA eine Rückstufung der Kunden in eine andere Gruppe vornehmen. Die Kunden haben diese Entscheidung von ASA zu befolgen widrigenfalls ASA berechtigt ist, den Vertrag aufzulösen. Die Kunden haben zu jeder Zeit die Anweisungen der ASA bzw deren Mitarbeiter zu befolgen. Die Nicht-Beachtung (einer) allfälliger(n) Anweisungen berechtigt ASA zur umgehenden Vertragsauflösung. Die Teilnahme an Dienstleistungen von ASA unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss berechtigt ASA zur umgehenden Vertragsauflösung. Die Kunden haben in keinem Fall einen allfälligen Anspruch auf Rückerstattung eines bereits geleisteten Entgelts. Eine Teilnahme an den Dienstleistungen von Kunden unter 14 Jahren ist ausgeschlossen.

## **5. Haftungsbestimmungen**

ASA haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich nur für jene Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen stehen, von der ASA bzw deren Mitarbeiter vorsätzlich oder krass grob fahrlässig herbeigeführt werden sowie der Höhe nach begrenzt mit dem jeweiligen Auftragswert. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung der ASA besteht. Für Schäden aus oder im Zusammenhang eines Verstoßes der Kunden gegen die unter Punkt 4 der AGB statuierten Pflichten haftet ASA nicht.

## **6. Gewährleistung**

Die Kunden haben allfällige Reklamationen unverzüglich vor Ort (Erfüllungsort) geltend zu machen, um für Abhilfe zu sorgen. Bei schuldhaftem und/oder verzögertem (Nicht-) Anzeigen eines allfälligen Mangels sind Gewährleistungsansprüche grundsätzlich ausgeschlossen. Dasselbe gilt für unbegründetes Anzeigen eines allfälligen Mangels.

## **7. Rücktritt**

Für gebuchte Dienstleistungen gilt, dass ein Rücktritt vom Vertrag bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn unter Zahlung einer Stornogebühr von 30% möglich ist. Erfolgt die Stornierung erst zu einem späteren Zeitpunkt ist ASA berechtigt, die Anzahlung zur Gänze einzubehalten. Allfällige Gruppenkurse finden unter voller Zahlungspflicht der Kunden auch dann statt, wenn einzelne Gruppenmitglieder krank werden und/oder aus sonstigen Gründen nicht teilnehmen können. Ein allfällig rückzuerstattender Betrag wird auf Grundlage tatsächlich erbrachter Dienstleistungen berechnet. Bei Rücktritt während einer laufenden Dienstleistung oder bei Nicht-Erscheinen zu einem vereinbarten Termin ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Ist durch Witterungsverhältnisse die sichere Durchführung einer Dienstleistung nicht mehr gewährleistet behält sich ASA das Recht vor, (i) die Dienstleistungen zu verschieben, (ii) eine im Ermessen von ASA stehenden Ersatzleistung anzubieten bzw (iii) die Dienstleistung abzusagen. Lediglich im Falle der Absage zahlt ASA eine

allfällige Anzahlung unter Abzug einer 10%-igen Bearbeitungsgebühr an die Kunden zurück. Ein weitergehender, wie auch immer gearteter Anspruch der Kunden ist ausgeschlossen.

## **8. Erfüllungsort**

ALPIN & SPORT ACADEMY

Laurschweg 26

A-6533 Fiss

Standort Seilbahnstrasse 40 (Skischulbüro)

[www.asa-tirol.at](http://www.asa-tirol.at)

[info@asa-tirol.at](mailto:info@asa-tirol.at)

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird automatisch durch eine solche ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt und dem Willen der Parteien am ehesten entspricht.

## **10. Rechtswahl**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts sowie unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

## **11. Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Erfüllungsort ausschließlich zuständig. Sofern es sich bei den Kunden um Konsumenten handelt, gehen die jeweiligen Zwangsgerichtsstände vor.